

RHEINLAND_PFALZ



MEDPLATTFORM®

Digitale Bildung



**INFORMATIONEN
ZUM DIGITALPAKT**

WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Träger von Schulen gemäß §22 des Schulgesetzes (SchulG)
- ✓ Träger von Ersatzschulen gemäß §5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG)
- ✓ Träger von Schulen gemäß §9 des Pflegeberufsgesetzes (PflBG)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ✓ WLAN
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung)
- ✓ Lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- ✓ Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- ✓ Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25000 Euro je Einzelschule vorgesehen.
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Beratung Digitalpakt Schule

Telefon: 06131 6172-1234

E-Mail: digitalpakt@isb.rlp.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

WEITERE LINKS

https://edkimo.com/app/uploads/Foerderrichtline-DigitalPakt-Schule-Rheinland-Pfalz_2019.pdf

https://edkimo.com/app/uploads/Traegerliste_Budgets_Rheinland-Pfalz_2019.pdf

<https://isb.rlp.de/digitalpakt-schule#tab7737-4>